

## Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung Wahl und Organisation von städtischen Gremien

### Datenschutzinformationen

<b>Stadtverwaltung</b>	Mengen, Hauptamt
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	<p>Bürgermeister Stefan Bubeck Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 - 0 <a href="mailto:info@mengen.de">info@mengen.de</a></p> <p>Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 - 0 <a href="mailto:info@mengen.de">info@mengen.de</a></p>
<b>Behördliche Datenschutzbeauftragte</b>	<p>Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@mengen.de">datenschutzbeauftragte@mengen.de</a></p>
<b>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die Stadt erhebt personenbezogene Daten im Rahmen der Kommunalwahlen und der anschließenden Bestellung der Gewählten in Gemeinderat und Ausschüsse, Ortschaftsräte, als stellvertretende Bürgermeister und (stellvertretende) Ortsvorsteher. Nachdem Ausscheiden aus den jeweiligen Gremien werden einzelne Daten für Dokumentationen, Ehrungen u.ä. verwendet. Rechtsgrundlage sind die kommunalen Wahlgesetze und die Gemeindeordnung BW.</p> <p>Die Erhebung erfolgt beim Bewerber/in bzw. Gewählten selbst. Ohne diese Angaben kann ist eine Kandidatur nicht möglich.</p>
<b>Dauer der Speicherung</b>	Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck dafür entfällt. Die Wahl in ein Amt muss wird jedoch dauerhaft zum Zwecke von Dokumentationen, Ehrungen u.ä gespeichert. Die notwendige Archivierung von Daten bleibt davon unberührt.
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) - Interne Stellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlamt</li> <li>• Bürgermeister</li> <li>• Geschäftsstelle Gemeinderat / IGI DOS / GVV</li> <li>• Kasse</li> <li>• Meldeamt</li> <li>• IT-Abteilung / Administrator</li> </ul>
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) - Externe Stellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRA / Aufsichtsbehörde</li> <li>• Öffentlichkeit (, Wahlvorschlag, Wahlergebnis und Verlauf öffentlicher Sitzungen)</li> <li>• Wahlhelfer, Wähler</li> <li>• Presse (Wahlverfahren, Verlauf öffentlicher Sitzungen)</li> </ul>
<b>Betroffenenrechte</b>	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

	<p>a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).</p> <p>b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).</p> <p>c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</p> <p>d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p>
<b>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</b>	Erteilt ein Bewerber diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, kann er nicht für die genannten Gremien kandidieren.
<b>Beschwerderecht</b>	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

